

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen
Verlag: Reiß
Jahr: 1786
Kollektion: Rezensionsschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1786
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1786
LOG Id: LOG_0057
LOG Titel: 53. Stück.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Anzeigen.

53. Stück.

 Tübingen den 3 Jul. 1786.

Regensburg.

Keplers Monument in Regensburg. an das aufgeklärte deutsche Publikum: nebst einem lateinischen Sendschreiben an den berühmten Herrn Hofrath Kästner in Göttingen. von Johann Philipp Ostertag, Rector, der Philosophie und Mathematik Professor. 27 Quartseiten. 1786. Nach einer vorläufigen allgemeinen Geschichte der Astronomie, werden Keplers bekannte Verdienste um diese Wissenschaft, sodann auch die vornehmste Lebensumstände desselben, mit eingemischten Zügen von seinem moralischen Charakter, beschrieben; Alles nach den Nachrichten, welche Hansch seiner Ausgabe des Keplerischen Briefwechsels vorgelegt hat. Hr. Pr. Ostertag, selbst ein Kenner der Astronomie, machte es sich, da er vor etwa 10 Jahren nach Regensburg kam, zur Pflicht, in dieser Stadt, wo Kepler sich zu verschiedenen Zeiten aufgehalten, und endlich seinen Ruheplatz gefunden hat, nach weiteren, den grossen Mann betreffenden, Umständen zu forschen. Er entdeckte aber nichts, als das auf dem Rathhause daselbst befindliche Inventarium

über Keplers Nachlassenschaft, welches in das Götting. Magaz. 2ten Jahrg. 2tes Stück eingerückt ist. Nicht einmal einen Grabstein, von welchem doch der ehemalige Regensburgische Superintendent Serpilius (wie auch Hansch) die Aufschrift liefert, konnte er auf dem Begräbnisplatz zu St. Peter über Keplers Ruhstätte mehr finden. Dies veranlaßt ihn, dem teutschen Publicum den Vorschlag zu machen, daß dem grossen Deutschen ein würdiges Cenotaph errichtet werden möchte; wovon hier vorläufig der Entwurf mitgetheilt wird. — Möchte doch auch unsre Stimme etwas vermögen, auf diesen Vorschlag einige Aufmerksamkeits zu erwecken! Möchte wenigstens Würtemberg, das nicht weniger als irgend ein Land so viele Verehrer der Verdienste, und überhaupt Freunde alles Guten und Edlen hat, — möchte Würtemberg sich thätig beweisen, um das Andenken eines der grösssten Sterblichen zu ehren, der doch ihm zunächst zugehört!

Ohne Angabe eines Orts.

Wer sind die Aufklärer? beantwortet nach dem ganzen Alphabeth. Erster Band. A — L. gedruckt mit Pressfreyheitschriften. 1786. 384 S. in 8. Unter den Aufklärern sind Eibel, Huber, Koiko, die Freymüthigen u. a. d. gemeint; und die Frage, wer sind sie? wird folgendermassen beantwortet: sie sind Abscheuliche; Ausgeschämte; Ablassbestürmer; Affen; Aergernisflister; Betrüger; Berufsstöhrer; Blinde; Christenthums- oder Religions-Stöhrer; Cölibats-Bestürmer; Ceremoniendiebe; längst censurirte Censurverächter; Despoten; Deisten; und zuletzt gar — Fettfeigen. Der Herr Verf. dieser, wie man sieht, nicht ganz gewöhnlichen Schrift ist so bescheiden, in der Vor-

rede S. 28. "öffentlich und vor aller Welt zu bekennen, daß gegenwärtiges Aufkläreralphabet lediglich als eine Frucht fleißiger Lesung der neuesten Sammlung jener Schriften, die von einigen Jahren her über verschiedenen wichtigsten Gegenstände zur Steuer der Wahrheit zu Augsburg &c. erschienen sind, anzusehen sey." Recensent ist mit diesem Theile der neuesten Litteratur nicht ganz bekannt: er vermuthet aber, es seyen vornehmlich die Schriften des berühmten Herrn Doctor Aloisius Merz dabey zu Grunde gelegt worden. S. 83 lernt man einen spaßhaften Wirth aus dem Würtembergischen kennen. Der Verfasser nennt die Ehelosigkeit ein "unschätzbares Kleinod, welches beynahе allein der katholischen Geistlichkeit selbst in den Augen der Sektirern ein besonders Ansehen, Schätzung, und Hochachtung verschaffe;" und gibt davon folgenden historischen Beweis: "Als ich einst mit einem katholischen Priester im Herzogthum Würtemberg bey einem protestantischen Gastgeb zu G*** zukehrte, entblößten alle anwesende Gäste ihre Häupter, und stunden ehrerbietig an ihren Tischen auf; sie setzten und bedeckten sich auch nicht eher, als auf des von ermelten Geistlichen gegebene Zeichen. Ich stellte den Wirth zur Rede, ob seine Mitbürger durchgängig so höflich wären? — Ja, war die Antwort, gegen die katholischen Geistlichen wohl, es mögen aber unsere evangelischen Geistliche hundertmal in mein Haus kommen, so wird kaum einer von ihnen den Hut rücken. Es wissen halt nemlich meine Mitbürger, daß unsere Geistliche, die Kleidung ausgenommen, eben nicht so gar von ihnen unterschieden sind, da ein jeder derselben, wie ein ander ehrlicher Bürger, alle Nacht bey seiner Frau schläft."

Berlin.

Briefe über Sachsen, von einem Reisenden, bey Hainburg 1786. 8. 156 S. Diese Briefe betreffen nur einen kleinen Theil von Chursachsen; bey nahe allein die Hauptstadt nebst der nahe gelegenen Gegend. Die Einwohner von Dresden werden mit der Schilderung nicht zufrieden seyn, welche der Reisende, wie es scheint ein Berliner, von ihnen macht. "Es sey ein gutes, harmloses, Völkchen, das zwar einen guten Tisch, doch aber den Staat noch ungleich mehr liebe, denn es gehe oft mancher in einem mit Seide gefütterten Kleide, mit seiner Frau, die auf das eleganteste herausgeputzt sey, des Sonntags spazieren, und Mittags möge in Wasser gekochte Grütze seine beste und einzige Nahrung gewesen seyn." "Doch habe das Frauenzimmer vor vielen andern Hauptstädten das Lob einer frischern Gesichtsfarbe, und einer gewissen Sittsamkeit, die ungleich mehr gefalle, als die fast ins Freche fallende Koketterie der Berlinerinnen u. s. w. Der Kurfürst besitze ein vortrefliches Herz, und werde von seinen Unterthanen sehr geliebt. Nur könne er vieles nicht mit eigenen Augen sehen; es sey nach der dortigen Einrichtung bey nahe unmöglich, etwas unmittelbar vor ihn zu bringen. Besonders leiden die Unterthanen sehr von dem Wilde, das um so sorgfältiger geheget werde, je passionirter der Churfürst auf die Jagd sey: daher auch die Landesmutter eine Liebhaberin derselben seyn müsse, und sich oft allen Unbequemlichkeiten des rauhen Herbstwetters aussetze, wenn sie bey einem Treiben hinter irgend einem Strauße angestellt sey, und warte, bis ihr ein Stück Wild in den Schuß komme. S. 40. Der ganze dritte Brief handelt von dem Sächsischen Militär,

das sehr streng kritisiert wird; nur der Artillerie werden ihre große Vorzüge zugestanden. — Der Verf. ist kein Meister weder in der Kunst zu beobachten, noch in der Kunst der Darstellung. Seine Sprache ist nicht einmal correct, weit gefehlt, daß sie etwas gefälliges und anziehendes haben sollte. Das beste an der ganzen Schrift ist dasjenige, was der Verleger von dem Seinigen beigefügt hat. Nämlich, da von dem bekannten gelehrten Landmann Pahlisch zu Prohlis die Rede ist, theilt dieser S. 114 ein Schreiben von dem seel. Herzog Leopold von Braunschweig mit, das wir schlechterdings diesen Blättern einverleiben müssen. Es ist vom 26sten Januar 1779 und lautet wie folget: Seit vier Wochen, lieber Himburg, befinde ich mich für meine Person auf dem nicht weit von Dresden liegenden Dorfe Prohlis. Hier wohnt der berühmte und gelehrte Landmann Prahlsch, der Ihnen nicht unbekannt seyn wird. Ich habe in der kurzen Zeit bey diesem merkwürdigen Manne vieles gesehen, was mir vorher nicht bekannt war, ja was noch mehr ist, ich habe viel von ihm gelernt, als ich auf mancher Universität in so kurzer Zeit nicht würde gelernt haben. Nun ist es meine Schuldigkeit, seine Bemühungen einiger massen zu belohnen. Daher dächte ich, ein Geschenk der besten Edition von Buffons Naturgeschichte mit illuminirten Kupfern, die er noch nicht besitzt, möchte ihm angenehmer seyn, als baares Geld. Lassen Sie sämtliche Theile dieses Wercks recht prächtig nach Ihrem Geschmack in Berlin einbinden, und senden sie in einer Kiste franco gerade nach Prohlis mit der Post an seine Adresse. Was alles zusammen kostet, melden Sie mir, und ich schicke Ihnen das Geld gleich. Diese Depense kann mich nie gereuen. Die Bitterung ist schön,

und da Dresden nicht weit von Berlin entfernt ist; so könnten Sie schon zu uns kommen, um den braven Wohlis kennen zu lernen, es würde Ihnen tausend Vergnügen machen. Leben Sie wohl, u. s. w. Leopold Herz. von Braunsch. Lüneb.

Basel.

Ueber die Ehescheidungen. bey Zlik. 1786. 87 S. in 8. "In unserm arithmetisch = algebraischen Zeitalter, wo selber die Freuden der Liebe zum Gegenstand kalter Berechnung hinabgesunken sind, ist, schreibt der Verf. auch das Heyrathen ein Schleichhandel geworden, wie Keffelsor und Seide." Erst S. 74 nach einer langweiligen Predigt über den Ehestand kommt der Verf. zu seinem Versuch einer neuen Gesetzgebung über die Ehescheidungen. Unter deren Ursachen, die er vermehrt haben will, setzt er auch die beharrliche Neigung zum Trunk oder zum Spiele, S. 68 die aber offensichtlich kundbar und rechtlich erwiesen, seyn sollte. (Dies wäre wohl ein großer juristischer Plonasmus.) Im Falle des Ehebruchs, solle der schuldige Theil, um des Aergernisses willen, mit zweyjährigem Hausarrest gestraft und erst nach dessen Verfluß in Ansehung seines Vermögens abgefunden, bey kinderloser Ehe die Helfte der Mitgift, im andern Falle aber nur den vierten Theil derselben zurück erhalten; S. 76 dagegen der Ueberrest davon den Kindern eigenthümlich gehören, und ihnen bey ihrer Verheurathung oder Mündigkeit überantwortet werden. Mancher Vorschlag des Verf. ist schon in der Praxis bereits im Gange; manches, wie vorgedachter Hausarrest ist wohl nicht mit allen dabey nöthigen Rücksichten überdacht, und so scheint auch des Verf. Vorschlag,

in Ansehung des zu vertheilenden Vermögens des schuldigen Theils, in Rücksicht des Unschuldigen, noch einer reifern Prüfung zu bedürfen.

Berlin.

Ueber Kirchliche Gewalt. Nach Moses Mendelssohn. bey Milius 1786. 80 S. in 8. Gegen die Mendelssohnische Schrift sind manche Einwürfe gemacht worden. Einige derselben sind hier gesammelt, und der Reihe nach beantwortet. Der Verf. meynt, der Berliner Philosoph habe allerdings der Kirche eine collegialische Privatgewalt eingeräumt, nur aber dem Staate alle Gewalt über das Religionswesen seiner Unterthanen abgesprochen, und nur den Satz bestritten, daß dem Staat gebühre, bürgerliche Vorzüge für eine Religion, mit Ausschluß der andern festzusetzen. S. 24 u. f. Der Verf. scheint aber weder die Mendelssohnische Theorie über diese Materie richtig gefaßt, noch alle die ihr entgegenstehenden wichtigsten Zweifel bey Andern gelesen oder selbst gefunden zu haben. Wenigstens hätte er sonst über das Religionswesen der Unterthanen dem Staate alle Gewalt unmöglich darum absprechen können, weil das ganze Wesen des Staats einzig nur im Zeitlichen bestünde. Denn eben die Obsorge über die bürgerliche Wohlfarth in diesem Zeitlichen, ist es, die den Staat berechtigen kann, auf seinem Territorium, das zu seinem Eigenthum gehört, der einen Religion das Exercitium zu verstaten, einer andern es zu versagen; und an den bürgerlichen Rechten und positiven Wohlthaten und Vorzügen gewissen Religionsverwandten mehr, und andern weniger Antheil einzuräumen. Sollte es dann so schwer seyn, Inconvenienzen im Zeitlichen zu fin-

den, wenn des Unterthanen nächstvorstehender Beamte ein Jude, der Referent seiner Sache im Regierungs- oder Justiz-Collegium ein Türke, und der Premier = Minister, das Os Principis, ein Heude, übrigens aber die andern beyde, der Unterthan und sein Fürst z. B. dem Christenthum Augsburgischer Confession zugethan wären.

Jena.

Herr Christian Wilhelm Oemler, Confistorialrath, Superintendent und Oberpfarrer, giebt im Verlag der Cröckerischen Buchhandlung ein Repertorium über Pastoraltheologie und Casuistik für angehende Prediger nach alphabetischer Ordnung in 8. heraus, wovon der erste Theil kürzlich fertig geworden ist. Dieser Band faßt auf 1366 Seiten nicht weiter als die vier erste Buchstaben in sich. Doch host der Hr Verf. das Ganze in drey oder vier Theilen zu vollenden. Angehenden Predigern wird es immer angenehm seyn, in diesem Werke gesammelt zu finden, was in den zahlreichen Pastoralchriften des Herausgebers zerstreut steht. Daneben hat er auch aus anderer Schriften in diesem Fache angeführt, was ihm brauchbar schien, und außs möglichste dafür gesorgt, daß man das Repertorium nicht leicht in einer Amts = Angelegenheit vergeblich nachschlagen möge. Da auch in diesen gelehrten Anzeigen schon einige Arbeiten des Hrn Conf. Raths umständlich recensirt sind, so haben wir um so weniger nöthig; unsere Leser erst mit der Bearbeitungsart des Hrn Verf. bekannt zu machen.

Tübingen gedruckt bey Georg Heinrich Reiß.